LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

Gutachten

Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung
Studienprogramm: Major „Environmental and Sustainability Studies“ (B.Sc.)
Datum des Gutachtens: 05.09.2025

Die Leuphana Universität Lüneburg ist seit 2014 systemakkreditiert und führt die Akkreditierung ihrer Studienprogramme in eigener Verantwortung durch. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels bestätigt die Leuphana, dass ein Studienprogramm den Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) entspricht und dies in einem Verfahren unter Beteiligung externer Expert*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das vorliegende Gutachten umfasst Angaben zum Überprüfungsprozess, ein Kurzprofil des Programmes, die Namen der Gutachter*innen, die Bewertung des Programmes hinsichtlich der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung. In Verbindung mit den Eintragungen in der Datenbank des Akkreditierungsrates (ELIAS) kommt die Leuphana somit den Anforderungen an die Veröffentlichungspraxis für systemakkreditierte Hochschulen gemäß § 18 Abs. 4 Nds. StudAkkVO und der Drs. AR 25/2025 nach.

A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

Das Interne Prüfverfahren wird vom Leuphana Lehrservice | Evaluation & Akkreditierung koordiniert. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist in der „QE-Richtlinie“ (Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre) geregelt.

Kick-off Treffen

In einem **Kick off-Treffen** klären Studienprogrammbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der School, des Dekanats und des Lehrservice | Evaluation & Akkreditierung den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum sowie die eingesetzten Ressourcen analog zu dem Prüfauftrag des Programmbeirates.

Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie die Landeskirche für das Fach Evangelische Religion einbezogen. Der Programmbeirat bewertet die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO[1] (§§ 11 bis 16 sowie 19 bis 20). Hierfür erhält der Beirat den Programmordner und führt Gespräche mit Programmverantwortlichen und Studierenden. In seiner Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. In einem **Prüfgutachten** führt der Lehrservice | Evaluation & Akkreditierung diese Bewertung des Programmbeirats mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO[1] (§§ 3 bis 10) zusammen und erstellt eine Beratungsvorlage für die Entwicklungsvereinbarung.

Entwicklungsvereinbarung

Für das Entwicklungsgespräch schlagen die Programmverantwortlichen Maßnahmen vor, durch welche die Anforderungen des externen Programmbeirates umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen zu beheben bzw. umzusetzen sind. Die Ergebnisse werden i.d.R. im Konsens durch alle stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt und in einer Entwicklungsvereinbarung dokumentiert. Ist eine Einigung

nicht möglich, greifen definierte Eskalationsstufen. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie im Falle des Faches Evangelische Religion die Landeskirche in diesen Prozessschritt einbezogen.

Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet, folgt bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen eine schriftliche Bestätigung der Akkreditierungsentscheidung durch das Niedersächsische Kultusministerium. Anschließend vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt der Lehrservice | Evaluation & Akkreditierung, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

[1]Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens zum Major Environmental and Sustainability Studies (B.Sc.)

Profil des Studienprogramms	Die Major „Umweltwissenschaften“ und der vierjährige Major „Environmental and Sustainability Studies“ mit strukturiertem Auslandsjahr werden gemeinsam mit dem stark international ausgerichteten Major „Global Environmental and Sustainability Studies“ an der Fakultät Nachhaltigkeit angeboten. Die drei miteinander verschränkten umwelt- und nachhaltigkeitswissenschaftlichen Studienprogramme werden, dem Modell des Leuphana-Bachelor entsprechend, durch verschiedene Minorprogramme sowie ein Komplementärstudium flankiert. Allen drei Bachelorprogrammen liegt ein deutschlandweit einzigartiger Ansatz zugrunde, welcher Natur- und Sozialwissenschaften kombiniert und inter- und transdisziplinäre Arbeitsweisen integriert. Damit erwerben die Studierenden Schlüsselkompetenzen, um als Change-Agents zu einer grundlegenden Nachhaltigkeits-transformation der Gesellschaft beizutragen. Die beiden Major „Umweltwissenschaften“ und „Environmental and Sustainability Studies“ sind eng mit dem internationalen Bachelor „Global Environmental and Sustainability Studies“ verknüpft, sodass die Studierenden sowohl auf Englisch als auch auf Deutsch studieren können. Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in Sozial- und Naturwissenschaften und lernen deren Instrumente und Methoden anzuwenden. Im Kernbereich vertiefen sich die Studierenden individuell und arbeiten in den inter- und transdisziplinären Projekten mit Praxispartnern zusammen, um Konzepte für gesellschaftliche Belange nachhaltiger Entwicklung zu entwickeln. Zur Vertiefung einer internationalen Perspektive können die Studierenden des Major „Umweltwissenschaften“ ein Auslandssemester an einer Partneruniversität absolvieren oder in den Major „Environmental and Sustainability Studies“ wechseln und ein Auslandsjahr an einer der Partneruniversitäten absolvieren. Die inter- und transdisziplinäre Ausrichtung des Majors befähigt Studierende Veränderungsprozesse für eine nachhaltige Entwicklung zu initiieren und zu gestalten und/oder ein Masterstudium zu absolvieren. Damit werden die Studierenden auf eine berufliche Zukunft auf dem wachsenden Arbeitsmarkt nachhaltigen Wirtschaftens und der nachhaltigen Gestaltung der Gesellschaft sowie auf eine weitere akademische Laufbahn vorbereitet. Weitere Informationen zum Studienprogramm finden sich im Webauftritt der Leuphana, im Hochschulkompass sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrates ELIAS.
	Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg: Fakultät: Nachhaltigkeit School: College
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung des Major Environmental and Sustainability Studies (B.Sc.)

Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	Termin des Kick-off Treffens	20.11.2024
	Programmordner (Selbstdokumentation)	21.03.2025
	Termin der Sitzung des Programmbeirates	07.05.2025/08.05.2025
	Termin des Entwicklungsgesprächs	10.07.2025
	Vergabe des Qualitätssiegels	30.09.2025
Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)	Wissenschaft und Forschung: • Prof. Dr. Jan Börner, Professor for Economics of Sustainable Land Use & Bioeconomy, Institute for Food and Resource Economics, Universität Bonn, Bonn • Prof. Dr. Boris Schröder-Esselbach, Fachgebiet Pflanzenökologie, Technische Universität Berlin, Berlin Arbeitsmarkt: • Bente Riewerts, Untere Naturschutzbehörde Nordfriesland, Fachdienst Umwelt, Husum Studentische*r Vertreter*in: • Amelie Pauline Geiger, Master Urbanistik (M.Sc.), Bauhaus-Universität Weimar, Weimar	
Rechtliche Grundlage der Bewertung	• Studienakkreditierungsstaatsvertrag • Nds. StudAkkVO Teil 2 sowie Teil 3	

Inhaltliche Grundlage der Bewertung	• Programmordner inkl. Anhänge
	• Gespräche des Programmbeirats mit folgenden Personen/Gruppen:
	  ○ Programmverantwortlicher
	  ○ Lehrende
	  ○ Aktuell Studierende	

Ergebnis der Prüfung der formalen Kriterien durch Leuphana Lehrservice I E&A (Nds. StudAkkVO Teil 2)	§ 3 – 6 und § 8 Nds. StudAkkVO sind für den Major Environmental and Sustainability Studies gewährleistet. § 7 und § 8 (1) Nds. StudAkkVO sind für den Major Environmental and Sustainability Studies gewährleistet. Maßnahme: Noch bestehende Inkonsistenzen in den Programmunterlagen werden auf Basis des Prüfgutachtens geprüft und angepasst.	
Ergebnis der Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch den Programmbeirat (Nds. StudAkkVO Teil 3)	Der Major Environmental and Sustainability Studies (B.Sc.) verfügen über ein schlüssiges Profil. Das Studienprogramm ist breit aufgestellt und es besteht die Möglichkeit, Themen in den Electives zu vertiefen. Die Möglichkeit der individuellen Profilierung im Wahlbereich wird auch von den Studierenden positiv hervorgehoben. Das Verhältnis von inhaltlicher Breite und Tiefe wird vom Programmbeirat und den Programmleitungen sowie Lehrenden als Spannungsfeld gesehen, welches es immer wieder neu zu justieren und einzuordnen gilt. Die Qualifikationsziele werden hinsichtlich ihres Niveaus für das Bachelorstudienprogramm als sehr ambitioniert eingeschätzt. In Bezug auf die fachwissenschaftlichen Inhalte sind diese für das Bachelorstudienprogramm angemessen. Aktuelle fachliche Diskurse auf nationaler sowie auf internationaler Ebene werden im Rahmen der forschungsnahen und projektorientierten Lehre konsequent aufgegriffen. An das Leitbild der Leuphana Universität, in welchem „Nachhaltigkeit“ sowie Handlungsorientierung eine herausragende Rolle einnehmen, schließen das Studienprogramm klar und innovativ an. Der Aufbau des Curriculums lässt erwarten, dass alle anvisierten Qualifikationsziele und Lernergebnisse erreicht werden können. Die festgelegten Eingangsqualifikationen sind	

	adäquat. Thematisiert wurde, ob der Programmbeirat die im Bewerbungsprozess fakultativ eingesetzten Auswahlgespräche, welche zurzeit aus verschiedenen Gründen intern kritisch hinterfragt werden, für sinnvoll erachtet. Der Programmbeirat stellt fest, dass der Wert dieser Gespräche darin besteht, dass sie einen Bindungseffekt bei den Bewerber*innen erzeugt, welcher ermöglicht, motivierte, zu den Major und Leuphana-Modell passende Studierende zuzulassen. Die Module sind im Hinblick auf ihre Lehr-, Lern- und Prüfungsformen miteinander verknüpft und vielfältig gestaltet Insbesondere die Prüfungsform „kombinierte wissenschaftliche Arbeit“ erlaubt viel Gestaltungsraum mit unterschiedlichen Prüfungselementen. Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit scheint grundsätzlich gegeben, wobei diese im Major Umweltwissenschaften und GESS teilweise überschritten wird. Herausforderungen scheinen sich durch das grundsätzlich sehr breit und vielfältig angelegte Studium der Major und des Leuphana-Studienmodells zu ergeben sowie aufgrund des hohen Workloads im 3. Semester und die Dauer der Bachelorarbeitsphase sowie das Interesse an Auslandssemestern und Praktika. Praxisanteile sind im Curriculum im Rahmen der Transdisziplinären Projekte sowie durch Fallstudienarbeit gegeben, von den Lehrenden und Studierenden wird der Wunsch nach einem Pflichtpraktikum innerhalb des Studiums geäußert. Gender- und Diversity-Aspekte werden durch die grundlegende Herangehensweise der Leuphana Universität in den Studienprogrammen konsequent aufgegriffen. Von der Programmleitung wird die Diskrepanz zwischen der hohen Anzahl an weiblichen Studierenden und Ungleichgewichtung von Professor*innen thematisiert (männlich gelesene Professor*innen sind immer noch deutlich stärker repräsentiert). Durch das innovative, interdisziplinäre Profil der Major und des Leuphana-Bachelors sollten die Absolvent*innen für ein breites Spektrum an weiterführenden Bildungs- und Berufswegen qualifiziert sein. Mit ihrer breiten Vermittlung von Grundlagen in Sozial- und Naturwissenschaften und der individuellen Profilierungs-möglichkeiten im Wahlbereich, dem Minor und Komplementärstudium kombiniert mit der praxisorientierten Ausrichtung in den Projekten und Fallstudien qualifizieren die Absolvent*innen sowohl für den unmittelbaren Berufseinstieg außerhalb der Wissenschaft als auch für weiterführende Masterprogramme. Die Studierenden sind in der Lage, sich fehlendes Wissen für berufliche Kontexte anzueignen. Die erlernten Kompetenzen in inter- und transdisziplinärer Projektarbeit sind sehr sinnvoll für den Berufseinstieg, bereichern die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den beruflichen Kontexten. Auch die Anschlussfähigkeit an fachnahe Masterstudiengänge ist gegeben. Die zugeordneten Ressourcen (Stellen, Denominationen, Räume und Ausstattungen) scheinen für eine angemessene Umsetzung des Curriculums gegeben zu sein. Aufgrund der dem naturwissenschaftliche CNW entsprechenden Lehrkapazitäten sind die Programme gut abbildbar. Dies ist besonders relevant um Lehrangebot in den Naturwissenschaften wie z. B. Labor- oder Freilandübungen, in entsprechenden Gruppengrößen und sicher abbilden zu können. Ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal steht zur Verfügung. Ebenso sind hauptberuflich tätige Professor*innen eingebunden, um die Verbindung von Forschung und Lehre zu gewährleisten. Die Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal, IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmitteln etc. scheint hinreichend gegeben zu sein. Die Flexibilität bei der Gestaltung des Curriculums mithilfe einer entsprechenden Ausrichtung von neu zu besetzenden Professor*innen ist im Sinne der damit verbundenen Aktualität der Studienprogramme positiv hervorzuheben. Zudem investiert die Fakultät vorbildlich in übergreifende Studienelemente, entwickelt damit Strahlkraft über die Fakultätsgrenzen hinaus und ist attraktiv für Studierende anderer Fächer. Die Verfahren zur Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung finden regelmäßig statt und werden für die Weiterentwicklung der Major genutzt. Die Qualitätszirkel mit einem transparenten und offenen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden finden regelmäßig statt und werden von den Beteiligten als inhaltlich hilfreiches Format mit einer wertschätzenden Beteiligungskultur angesehen. Es ist beispielhaft, wie die Rückmeldungen aus den Qualitätszirkeln aufgenommen und bei der Weiterentwicklung der Studienprogramme vollumfänglich berücksichtigt bzw. als vereinbarte

	Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt werden. Die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen und Systembefragungen liegen vor. Ebenso wurden die Ergebnisse der letzten Akkreditierung bei der Weiterentwicklung der Major angemessen berücksichtigt.
Maßnahmen zur Weiterentwicklung	Aufgrund der o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurden im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgespräches folgende Maßnahmen beschlossen: – Aufgrund der Rückmeldung des Programmbeirates werden die verschriftlichten Qualifikationsziele in den FSA speziell im Hinblick auf die einem Bachelorstudium angemessenen Kompetenzstufen geprüft und angepasst. – Die Namen der Studienprogramme werden angepasst und die Informationen zu den Studienprogrammen so überarbeitet, dass Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Programme verdeutlicht werden. – Es wird sich eine Arbeitsgruppe unter Einbezug der Expertise des College und studentischen Vertreter*innen mit den Möglichkeiten der Auswahl und Bindung von Studierenden ggf. in einem für die Fakultät passenderen Format beschäftigen und dies erneut im Professorium besprechen. – Besprechung des Studienverlaufes insgesamt mit den Studierenden mit dem Fokus auf einer Sensibilisierung für den Workload im 3. Semester z.B. anhand einer Timeline. Einordnung v. a. der Pflichtmodule ins Curriculum und eine stärkere Strukturierung/ Standardisierung der Bachelorarbeitsphase. – Nach einem Austausch mit dem ehemaligen Programmverantwortlichen sowie einer Abwägung der oben skizzierten Vorteile (Flexibilität, Sichtbarmachung der Kompetenzen) und der nachteiligen Intransparenz wird die Namensgebung der Module „Vertiefung Wahlpflichtbereich“ geprüft und ggf. angepasst. – Kritisches Systemdenken in Bezug auf heterodoxe Ökonomie wird explizit im Seminar „Grundlagen der Nachhaltigkeitsökonomie” vermittelt. Die Modulbeschreibung wird entsprechend aktualisiert. – Die Inhalte und Namensgebung des Modules „European Sustainability Studies“ im Major Environmental and Sustainability Studies werden mit dem Modulverantwortlichen durch den Programmverantwortlichen besprochen. – Das Informationsangebot zu anschließenden Berufswegen wird ausgebaut. – Es wird geprüft, ob ein Praktikum im Wahlbereich integriert werden kann. – Welche der Aspekte aus dem Verwaltungsbereich in welchem Umfang in die Seminare „Grundlagen des Umweltrechts“ sowie „Grundlagen der Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik“ des Modules „Grundlagen der öffentlichen Nachhaltigkeits-Steuerung“ integriert werden können, wird mit den Modulverantwortlichen geprüft. Es wird geprüft, ob das Modul Verwaltungsrecht der Rechtswissenschaften für die Studierenden geöffnet werden kann
Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana	Das Präsidium verleiht mit Beschluss vom 30.09.2025 dem Major Environmental and Sustainability Studies (B.Sc.) das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den Kriterien der Nds. StudAkkVO (Teil 2 und Teil 3) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.
Gültigkeit des Qualitätssiegels	8 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2025 – 30.09.2033.